

Regierungsratsbeschluss

vom 26. Juni 2012

Nr. 2012/1350

Röm.- kath. Kirchgemeinde Luterbach, 4542 Luterbach: Beitrag aus dem Lotteriefonds an die Orgelsanierung in der Kirche St. Joseph

1. Erwägungen

Die Röm.-kath. Kirchgemeinde Luterbach ersucht um einen Beitrag aus dem Lotteriefonds an die Orgelsanierung in der Kirche St. Joseph Luterbach. Die Sanierung der im Jahr 1941 erbauten Orgel ist im September 2012 geplant. Die Orgel kann als wichtiges und gut erhaltenes Zeitdokument bezeichnet werden. Es wird mit Ausgaben von Fr. 120'000.-- gerechnet.

2. Beschluss

- 2.1 Der Röm.-kath. Kirchgemeinde Luterbach ist an die Orgelsanierung in der Kirche St. Joseph Luterbach ein einmaliger Projektbeitrag von Fr. 5'000.-- aus dem Lotteriefonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 5 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlöscht nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem Logo **SoKultur** auf das Kulturrengagement des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Merkblatt für Kulturveranstalter zum Einsatz des Logos ist unter www.sokultur.ch abrufbar.
- 2.4 Die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ist ermächtigt, den Betrag nach Erhalt der Schlussabrechnung und eines Einzahlungsscheines zulasten des Kontos 2090017 „Lotteriefonds“ anzuweisen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abt. Lotterie- und Sportfonds (3) rl/Röm.kath.Luterbach.doc
Amt für Kultur und Sport (7)
Röm.-kath. Kirchgemeinde Luterbach, Esther Schläfli, 4542 Luterbach